

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Jugendkriminalität wirksam bekämpfen

I. Allgemeines

Der Landtag stellt fest:

In den vergangenen Wochen haben brutale Übergriffe mehrfach vorbestrafter Jugendlicher bundesweit für Aufsehen gesorgt. Auch in Rheinland-Pfalz kam es zu Aktivitäten sog. „Ripping-Gangs“ – etwa im Raum Ludwigshafen und am Mainzer Rheinufer.

Gewalt bei Jugendlichen ist aber nicht erst seit den jetzt bekannt gewordenen Fällen auf dem Vormarsch. So ist z. B. die Gewaltkriminalität in Rheinland-Pfalz allein in den vergangenen fünf Jahren um 25 % angestiegen. Die Debatte über wirksame Methoden zur Bekämpfung von Jugendkriminalität und Jugendgewalt ist deshalb überfällig.

Das Problem der Jugendkriminalität und Jugendgewalt hat tiefe Wurzeln und wird mit gesetzgeberischen Schnellschüssen nicht zu lösen sein. Vielmehr bedarf es einer umfassenden Strategie, die sowohl den Schutz der Bevölkerung als auch den richtigen Umgang mit Opfern und Tätern im Blick hat. Die jüngsten Fälle sollten deshalb ein Denkanstoß sein, um die Probleme im Bereich der Jugendlichen – mit und ohne Migrationshintergrund – anzugehen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- das Problem der Jugendkriminalität und Jugendgewalt anzugehen und gemeinsam mit Vertretern der Jugendstaatsanwaltschaften und der Jugendgerichtsbarkeit, den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, der Bewährungshilfe, Vertretern des Jugendstrafvollzugs und der Schulen tragfähige Lösungen zu entwickeln,
- Anträge aus den größeren Städten auf Einrichtung von Häusern des Jugendrechts zu unterstützen,
- die von den unionsgeführten Bundesländern Sachsen, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Thüringen initiierte und nun erneut vom Land Hessen eingebrachte Bundratsinitiative für ein „Gesetz zur Stärkung des Jugendstrafrechts und zur Verbesserung und Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens“ zu unterstützen.

II. Gewalt vorbeugen, Perspektiven verbessern, Integration fördern

Der Landtag stellt fest:

Eine Strategie gegen Jugendkriminalität darf sich nicht im Verfolgen und Bestrafen der Täter erschöpfen. Vielmehr müssen Staat und Gesellschaft bereits die Ursachen für Jugendkriminalität bekämpfen, um kriminelle Karrieren von Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu unterbrechen.

Das Augenmerk muss vor allem auf die Erziehung innerhalb der Familien gerichtet werden. Kindern und Jugendlichen, die dort keine Aufmerksamkeit und Zuwendung erhalten und denen Werte wie Respekt, Höflichkeit und Toleranz

nicht vermittelt werden, ist das Wohlergehen ihrer Mitmenschen häufig gleichgültig. Sie wissen nicht um die Konsequenzen und Folgen ihres Handelns. Sie reagieren auf Probleme oft selbst mit Gewalt, weil sie nicht gelernt haben, Konflikte gewaltfrei zu lösen.

Auch die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Jugendlichen müssen erhöht werden. Denn die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen – insbesondere unter sog. „Altbewerbern“ – ist nach wie vor hoch. Der Mangel an sinnvoller Beschäftigung und die damit verbundene Perspektivlosigkeit sind häufig mitursächlich dafür, dass Jugendliche und Heranwachsende Straftaten begehen.

Problematisch ist auch die nicht gelungene Integration ausländischer Jugendlicher. Sie führt zur Bildung von Parallelgesellschaften und untergräbt den notwendigen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Im Zentrum der Anstrengungen muss deshalb auch das Bemühen um eine konstruktive Integrationspolitik stehen. Staatliches Handeln muss das Miteinander aller gesellschaftlichen Gruppen im Blick haben und fördern. Die Integrationsanstrengungen des Bundesinnenministers in Form der Islamkonferenz und der Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration in Form des Integrationsgipfels waren erste wichtige Schritte. Auch der Nationale Integrationsplan geht neue Wege und eröffnet Zuwanderern neue Chancen. Erstmals wirken alle, die in Politik und Gesellschaft mit Integration befasst sind, Hand in Hand: Bund, Länder, Kommunen, Migrantinnen und Migranten, Institutionen und Organisationen aus Wissenschaft, Medien, Kultur, Sport, Wirtschaft, Gewerkschaften und Religionsgemeinschaften.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- die Anstrengungen der Bundesregierung im Rahmen des Nationalen Integrationsplans im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen und sie um entsprechende Elemente auf Landesebene zu ergänzen,
- sich für eine konsequente Sprachförderung bereits vor der Einschulung einzusetzen, um für alle Kinder die gleichen Startchancen in der Schule zu gewährleisten,
- wirksame Strategien zu entwickeln, die Schulverweigerer durch gezielte Bildung und Betreuung zu einem Abschluss führen,
- insbesondere Hilfeangebote für Familien zur Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung verstärkt zu fördern,
- sich dafür einzusetzen, dass Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Jugendlichen erhöht werden, insbesondere bei Betrieben und Unternehmen für die Einstellung von sog. Altbewerbern zu werben,
- dafür einzutreten, dass Gewalt an Schulen und in deren Umfeld konsequent geächtet und verfolgt wird,
- sich dafür einzusetzen, dass in den Schulen verstärkt Werte und Tugenden vermittelt werden, die das Zusammenleben der Menschen in Deutschland ausmachen. Hierzu gehören z. B. das Erziehen zu Toleranz und Mitmenschlichkeit, das Erlernen der Achtung der Würde des Menschen und die Einhaltung von Ordnungsrahmen.

III. Zivilcourage und Engagement der Bevölkerung fördern

Der Landtag stellt fest:

Jugendliche Straftäter müssen wissen, dass die Gesellschaft kriminellen Handeln nicht tatenlos zusieht. Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2006 des BKA und der Zweite Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung stellen eine zunehmende Bereitschaft in der Bevölkerung fest, insbesondere Körperverletzungsdelikte bei der Polizei konsequent zur Anzeige zu bringen. Diese Entwicklung muss verstärkt werden, denn gerade bei weniger gravierenden Delikten hängt die Bereitschaft zur Anzeige auch von Faktoren wie z. B. der Schadenshöhe, der Verpflichtung zum Nachweis des Schadens gegenüber der Versicherung, persönlichen Erfahrungen mit der Polizei oder der Entfernung zur nächsten Polizeidienststelle ab. Bei Straftaten, die unter Jugendlichen begangen werden, kommen Ängste der Opfer vor den ihnen häufig bekannten Tätern hinzu.

Gerade an Schulen ist es deshalb sinnvoll, durch gezielte Arbeit mit den Schulklassen persönlichkeitsstabilisierende und konfliktlösende Verhaltensweisen zu trainieren. Dies schließt die Stärkung des Normbewusstseins, die Aufklärung über den Umgang mit Gruppendruck und die Förderung sozialer Kompetenzen ein.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- für Zivilcourage und Engagement in der Bevölkerung zu werben und insbesondere an Schulen vermehrt Aufklärungsarbeit über Jugendkriminalität und den Umgang mit ihr zu leisten,
- die Möglichkeit des Einsatzes von Videoüberwachungsanlagen an einschlägigen Orten und Plätzen zu prüfen, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken, mögliche Täter abzuschrecken und Aufklärungsmöglichkeiten zu verbessern.

IV. Konsequenz gegen jugendliche Straftäter vorgehen

Auch der Staat muss entschlossen mit jungen Straftätern umgehen. Dazu gehört vor allem, dass Gerichte zeitnah über Straftaten urteilen. Eine pauschale Forderung nach einer Höchstdauer von einem Monat ist aber verfehlt.

Sanktionen müssen für die jugendlichen und heranwachsenden Täter spürbar sein. Dazu müssen sie möglichst rasch der Tat folgen und dürfen nicht in Maßnahmen bestehen, die – wie Jugendstrafen mit Strafaussetzung zur Bewährung – aus der Sicht der verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden nur auf dem Papier bestehen. Die übermäßige Nutzung des Opportunitätsprinzips durch die chronisch überlastete Strafjustiz führt dazu, dass eine große Anzahl von Fällen ungeahndet bleibt, bevor eine Sanktion eingreift. Sie kann dann den Erziehungszweck des Jugendstrafrechts nicht mehr erfüllen.

Die Überlastung der Justiz wegen unzureichender personeller Ausstattung hat vor allem im Strafrecht zu einer extensiven Nutzung verfahrenserleichternder Vorgehensweisen – namentlich des Opportunitätsprinzips und der Absprachenpraxis – geführt. Dies ist mit einer möglichst genauen Aufklärung von Ursachen und strafrechtlichen Wirkungen von Fehlentwicklungen unvereinbar. Das wirkt sich besonders im Bereich des Jugendstrafrechts nachteilig aus. Denn hier ist mehr als im Bereich des Erwachsenenstrafrechts nicht nur die punktuelle Aufklärung von strafbaren Handlungen, sondern auch die zielbezogene Untersuchung der persönlichen Entwicklung des jungen Straftäters, ihrer Ursachen und Wirkungen im bisherigen Lebenslauf und im sozialen Umfeld erforderlich, um sinnvolle erzieherische Maßnahmen zu entwickeln.

Außerdem muss der Strafvollzug Sicherheit schaffen und Rückfällen entgegenwirken. Neben dem Schutz der Bürger vor weiteren Übergriffen soll dabei eine sinnvolle erzieherische Einwirkung auf den jungen Straftäter im Vordergrund stehen, die ihm eine „zweite Chance“ zu einem rechtstreuen Leben gibt. In einzelnen Ländern gibt es bereits bewährte Projekte in freier Trägerschaft, in denen jugendliche Täter mit strengen Regeln, Sport, Disziplin, Arbeit und Verhaltenstraining wieder einen Weg in die Gesellschaft finden. Die Verpflichtung zur Teilnahme an derartigen Projekten oder die Verhängung eines zu vollziehenden Arrestes – jeweils neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe, die als solches für den Täter nicht spürbar wird – sind sinnvolle Maßnahmen mit dem Ziel der erzieherischen und sozialpräventiven Einwirkung auf den Jugendlichen oder heranwachsenden Verurteilten.

Aus Gründen der Generalprävention ist eine Anhebung der Obergrenze der Jugendstrafe für schwere und schwerste Straftaten dringend erforderlich, um erhebliche Wertungswidersprüche zwischen dem Jugendstrafrecht und dem allgemeinen Strafrecht zu beseitigen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Strafverfolgungsbehörden personell und sachlich so auszustatten, dass sie ihren Aufgaben zügig und dennoch gründlich nachkommen können,
- die derzeitige Vollzugspraxis im Arrest auf Schwachstellen zu untersuchen und diese schnellstmöglich zu beseitigen,

- ihre Konzepte hinsichtlich des Umgangs mit sog. „Intensivtätern“ offenzulegen,
- sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe auch ein „Warnschussarrest“ angeordnet werden kann, der verhindert, dass die Bewährungsstrafe als „Freispruch zweiter Klasse“ empfunden wird,
- auch in Rheinland-Pfalz Einrichtungen mit therapeutischem Gesamtkonzept anzuregen und zu fördern. Sie sollen auf eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hinwirken, eine Anleitung für ein Leben mit fester Struktur und Respekt vor Anderen geben und so die Aussicht auf ein straffreies Leben verbessern,
- sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass eine gesetzgeberische Klarstellung dahin gehend erfolgt, dass für Täter ab einem Alter von 18 Jahren bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres die Anwendung des Jugendstrafrechts lediglich im Ausnahmefall in Betracht kommt,
- sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass gegen Heranwachsende, auf die wegen ihrer mangelnden Reife noch Jugendstrafrecht anzuwenden ist, für schwerste Verbrechen eine Jugendstrafe von bis zu 15 Jahren statt maximal zehn Jahren verhängt werden kann,
- sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass zum Schutz der Bevölkerung die Sicherungsverwahrung auch bei Heranwachsenden zugelassen werden kann, wenn diese zu einer Jugendstrafe von mindestens fünf Jahren wegen der Begehung einer schwerwiegenden Straftat – wie z. B. Verbrechen gegen das Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Raub mit Todesfolge – verurteilt wurden,
- sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die jugendstrafrechtlichen Handlungsinstrumentarien erweitert werden, insbesondere durch die Verankerung eines Fahrverbotes und die Verhinderung des Erwerbs eines Führerscheins als eigenständige Sanktion,
- darauf hinzuwirken, dass der Ausweisungsschutz im Aufenthaltsrecht für schwer kriminelle Jugendliche auf das absolut nötige Maß beschränkt wird.

Für die Fraktion
Hans-Josef Bracht